

# Öffentliche Auslegung

## des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kämpfelbach

### Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Dem Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 der Zwischenbericht zur 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kämpfelbach vorgestellt.

Durch daraufhin erfolgten Umlaufbeschluss (elektronisches Verfahren) nach § 37 Abs. 1 GemO gingen keine Einwände des Gemeinderates gegen die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung ein und gilt damit als beschlossen.

2002 hat die Europäische Union (EU) eine Umgebungslärmrichtlinie zur Behandlung von Schallimmissionen erlassen. Diese zielt darauf ab schädliche Umwelteinwirkungen auf durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu verhindern. Die Vorgaben der EU wurden 2005 in deutsches Recht umgesetzt (§§ 47 a bis f des BImSchG). Dort ist festgelegt, dass Ziele und Strategien zur Lärminderung in einem Lärmaktionsplan darzustellen sind.

Gemäß § 47 d BImSchG sind alle Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu werden der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Der Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes für Kämpfelbach sieht als Maßnahmen u.a. Fahrbahnsanierungen und Geschwindigkeitsreduzierungen vor.

Der Zwischenbericht der Lärmaktionsplanung, der Entwurf der EU-Meldung, die Umgebungslärmkartierung Straßenverkehr, die Umgebungslärmkartierung der Eisenbahnlinie und die Belastungsauswertung nach RLS 19 liegen in der Zeit vom

**25.04.2024 bis zum 26.05.2024**

im Rathaus Bilfingen, während der üblichen Öffnungszeiten aus. Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Kämpfelbach zur Verfügung.

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Bilfingen abgeben oder per Mail unter [hauptamt@kaempfelbach.de](mailto:hauptamt@kaempfelbach.de) eingereicht werden.

Kämpfelbach, 24.04.2024



Thomas Maag  
Bürgermeister